



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

KUNDMACHUNG

Gegenstand: **Abflussuntersuchung und Gefahrenzonenplan**
Lambach und Thayabach - Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark
öffentliche Auflage

Der von der Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit übermittelte Entwurf des Gefahrenzonenplanes Lambach und Thayabach im Gemeindegebiet Neumarkt i. d. Stmk. wird gemäß Wasserrechtsgesetz § 42a Abs. 3 vier Wochen

vom 23.05.2019 bis einschließlich 21.06.2019

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Gemäß Wasserrechtsgesetz § 42a Abs. 3 ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:


Josef Maier



angeschlagen am: **23. Mai 2019**

abgenommen am: